Vereinbarung
über die Nutzung des Sportgeräteraumes
im Wohnheim Breitscheidstr. 46

zwischen dem Studentenwerk Magdeburg, vertreten durch den Geschäftsführer, und dieser vertreten durch Frau Kresin

und dem Mieter

Mieternummer Name Vorname

wird folgendes vereinbart :

1. Nutzungsbeginn ist der Erste des Monats : Januar

2. Die Gebühren
   - monatlich : 5,00 €
     wird mit der Miete abgebucht

3. Das Studentenwerk wird ermächtigt, die monatlichen Gebühren von dem uns bekannten Konto einziehen zu lassen.

4. Sind Sie selbst nicht der Kontoinhaber, hat dieser auf der Vereinbarung mitzuzeichnen.

5. Die Benutzungsordnung erkennen Sie an.

6. Das Studentenwerk hat das Recht, bei Bekanntwerden von Missbrauch oder Zerstörungen, das Nutzungsrecht zu entziehen und Schadenersatz zu verlangen.

7. Das Studentenwerk haftet nicht für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld sowie bei Verletzungen an den Geräten durch die Geräte und der unangemessenen Benutzung. Das Training erfolgt aug eigene Gefahr.

8. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Evt. Ansprüche, die aus einer verkürzten monatlichen Nutzung entstanden, bestehen nicht.

9. Benutzungsordnung (Anlage)

Magdeburg, den 28.07.2009

im Auftrag
Frau Kresin

Mieter :

Kontoinhaber :